

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fussballschule Ehmann

Stand: 4/2025

I. Geltungsbereich

- (1) Die Fussballschule Ehmann betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet „Fussballschule Ehmann“. Sie ist von Herrn Kevin Ehmann als Einzelunternehmen angemeldet.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen der Fußballschule Ehmann, vertreten durch Kevin Ehmann und den Teilnehmern (bei Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten) finden im Hinblick auf die Fussballschule Ehmann diese AGB „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fussballschule Ehmann“ Anwendung.

II. Vertragsgegenstand, Leistungen

- (1) Mit der Anmeldung wird die Teilnahme an der **Fussballschule Ehmann** vereinbart. Die Teilnahme umfasst folgende Grundleistungen: Regelmäßiges Training unter Anleitung qualifizierter Trainer, Nutzung der Trainingsanlagen und -materialien, Möglichkeit der Teilnahme an Freundschaftsspielen und Turnieren, Fussballschule-Ausrüstung (exkl. Buchung).
- (2) Entsprechend dem ausgewählten Angebotspaket ergeben sich weitere an das bestimmte Paket angeknüpfte Zusatzleistungen aus diesem.

III. Leistungsänderungen

Hält die Fussballschule Ehmann nicht erhebliche Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen für notwendig und wurden diese nicht ihrerseits zweckwidrig herbeigeführt, sind diese gestattet. Dies betrifft insbesondere Urlaubszeiten der Trainer.

IV. Vertragsschluss

- (1) Auf den Webseiten oder sonstigen gedruckten oder digitalen Werbepattformen der Fussballschule Ehmann und auch in den Anmeldeformularen der der Fussballschule Ehmann ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf den Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus (ggfs. vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten). Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Online-Anmeldeformular zu tätigen und zu übermitteln.
- (3) Die Fussballschule Ehmann kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass sie dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn zusendet.
- (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich die Fussballschule Ehmann, das in diesen AGB „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fussballschule Ehmann“ sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet und auf der Homepage **XXX** zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die über das Internet ausdrückbaren Veranstaltungsinformationen können – insbesondere vor Absendung der Anmeldeunterlagen, dort eingesehen werden.
- (5) Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen AGB „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fussballschule Ehmann“ vorgesehenen Pflichten **und Regeln** nachzukommen. Mit der Bestätigung des Online-Anmeldeformulars und dem Setzen des Bestätigungshakens werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fussballschule Ehmann akzeptiert und der Vertrag wird somit rechtskräftig.

V. Zahlung

Die Zahlung für das regelmäßige Training erfolgt per Abbuchung oder per Überweisung. Die Teilnahmegebühr ist in vollem Umfang **monatlich** zu bezahlen:

Kontoinhaber: XXX

IBAN: XXX

Verwendungszweck: Name Teilnehmer/in –XXX

VI. Kündigung, Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine schriftliche Kündigung des Vertrags ist mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende möglich. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung seitens des Teilnehmers erfolgt **keine** Erstattung bereits gezahlter Beiträge.
- (2) Im Falle eines befristeten Vertrages: Bei nicht erfolgter Kündigung wird der Vertrag **automatisch verlängert** und das Vertragsverhältnis wandelt sich, wenn nicht anders bestimmt, in ein unbefristetes Vertragsverhältnis um. Mehrfach- und Anschlussbefristungen sind möglich.
- (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Es bestehen **Sonderkündigungsrechte**, z. B. bei Verletzungen, einem Umzug oder in vergleichbaren Konstellationen. Hierfür kann gegebenenfalls ein Nachweis gefordert werden.

VII. Ausschluss

(1) Die Fußballschule Ehmann behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Nichtzahlung der Beiträge, bei Fehlverhalten oder aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuß, bei strafbarem Verhalten, sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln) **auszuschließen**.

(2) Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

(3) Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Werden die Weisungen der Trainer nicht befolgt, so haben die Trainer die Möglichkeit, den Teilnehmer aus dem Training auszuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Beitrages.

VIII. Haftung, Kranken- und Haftpflichtversicherung

(1) Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder **Teilnehmer muss selbst oder über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert** sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch die Fußballschule kranken- oder haftpflichtversichert.

(2) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer bzw. des für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

IX. Nachholen vereinbarter Trainingseinheiten

(1) Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden aufgrund von Hallen- oder Platzsperrungen oder höherer Gewalt.

(2) Bei einem **von der Fußballschule Ehmann verschuldeten Ausfall** der Trainingseinheiten wird jeweils eine Nachholeinheit angeboten.

(3) Ein **unabgemeldet**es Nichterscheinen der im Vorfeld ausgemachten Trainingseinheiten wird **nicht** nachgeholt oder zurückerstattet.

X. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Teilnehmern oder Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Fußballschule Ehmann unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Fußballschule Ehmann ist berechtigt, die Daten gegebenenfalls an von ihr mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln.

(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Teilnehmer oder Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die Kommunikationsdaten der Fußballschule Ehmann lauten: **Fußballschule Ehmann**, Vertr. d.: Kevin Ehmann, Schlesierstrasse 10, 78549 Spaichingen, Tel.: +49 172 4521644, E-Mail: fussballschuleehmann@gmail.com.

XI. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer, Plakate) in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch die Fußballschule Ehmann für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Fußballschule Ehmann oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden ein. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XII. Salvatorische Klausel (und Schriftformerfordernis)

Sollten einzelne Punkte der AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen AGB oder des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.